

Bericht der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie

Sichere Querungsmöglichkeit an der Kreuzung Wachmannstraße/Carl-Schurz-Straße

1. Problem

Die Stadtbürgerschaft hat sich in ihrer Sitzung am 30. August 2011 mit dem Antrag der Fraktion der CDU vom 30. August 2011 (Drucksache 18/25 S) befasst:

„Täglich müssen zahlreiche Kinder auf ihrem Weg zur Carl-Schurz-Schule die Wachmannstraße an der Kreuzung Carl-Schurz-Straße queren. Seit Jahren sind die Grundschul Kinder aufgrund der Unübersichtlichkeit dieser Kreuzung mit der verkehrlichen Situation an dieser Stelle überfordert. Die Straßenbahn fährt Tempo 50, die Pkw Tempo 30, dazwischen die Fahrradfahrer in beiden Richtungen und in der Mitte drängen sich die Kinder auf einer Verkehrsinsel. Die Einrichtung einer Bedarfsampel mit Umleitgitter an dieser Kreuzung ist daher aus Sicht der antragstellenden Fraktion unumgänglich. Darüber hinaus muss eine Temporeduzierung für die Straßenbahn auf Tempo 30 für diesen Straßenabschnitt eingeführt werden. Zwar ist es hier in den letzten Jahren zu keinem schweren Unfall gekommen, jedoch gab es in der Vergangenheit zahlreiche Beinaheunfälle. Die Sicherheit der Kinder muss oberste Priorität haben und kann nicht in Konkurrenz zum Beispiel zur Einhaltung von Taktzeiten der Straßenbahn stehen.

Vor diesem Hintergrund möge die Stadtbürgerschaft beschließen:

1. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, den Beschluss des Schwachhauser Beirates, probeweise für sechs Monate eine Bedarfsampel an der Kreuzung Wachmannstraße/Carl-Schurz-Straße aufzustellen, umzusetzen.
2. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, ein Tempolimit für die Straßenbahn von 30 km/h zumindest für den Kreuzungsbereich der Wachmannstraße/Carl-Schurz-Straße einzuführen.“

Die Stadtbürgerschaft hat diesen Antrag zur Beratung und Berichterstattung an die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie überwiesen.

Der Senat hat dazu am 6. September 2011 folgenden Beschluss gefasst:

Der Senat nimmt Kenntnis.

Die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie hat in ihrer Sitzung am 10. Mai 2012 den Antrag beraten und gibt die untenstehende Empfehlung ab.

Sachdarstellung

Das Amt für Straßen und Verkehr beabsichtigt nach intensivem Meinungsaustausch in den vergangenen zwölf Monaten mit Bürgern, Ortsbeirat und Politik eine provisorische Fußgängeranforderungsanlage in dem Bereich des heutigen Zebrastreifens über die Wachmannstraße in Höhe Carl-Schurz-Straße für ein Jahr zur Probe aufzustellen. Es ist eine Probephase vereinbart worden, um die Akzeptanz der signaltechnischen Sicherung zu testen. Nach einem Jahr der Er-

probung wird das Amt für Straßen und Verkehr eine erneute Bewertung der Querungssicherheit durchführen und der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie berichten.

Die Entscheidung über eine technische Sicherung der Querungsstelle wird wie folgt begründet:

Die vorhandene mit einem Zebrastreifen gesicherte Querung wird von vielen Bürgern und Bürgerinnen als unsicher empfunden. Es soll geprüft werden, ob durch eine signalgeregelterte Querungsstelle die subjektive Sicherheit erhöht wird.

2. Lösung

Die Fußgängeranforderungsanlage wird als Dunkelanlage ausgebildet. Aufgrund der schmalen Mittelinsel zwischen Gleisbereich und Fahrbahn von ca. 1,80 m bis 2,00 m Breite wird die Signalanlage den Gleisbereich der Straßenbahn und die Fahrbahn gemeinsam sichern. Die Signalregelung wird entsprechend den technischen Regelwerken als provisorische Signalregelung für ein Jahr konzipiert. Die technische Sicherung des Gleisbereiches ist mit der Bremer Straßenbahn AG abgestimmt.

Steuerung der Signalanlage

- In Grundstellung zeigt die Signalanlage ohne Fußgängeranforderung für Fußgänger „Rot“ für den Fahrbahnbereich „Aus“, für den Schienenbereich für Straßenbahnen „Frei“.
- Mit Fußgängeranforderung und ohne Straßenbahnanmeldung erhält der Fußgänger nach sieben Sekunden „Grün“. Die Grünzeit beträgt zwölf Sekunden. Der Fußgänger kann Fahrbahn und Gleisbereich in einem Zuge queren.
- Mit Fußgängeranforderung und mit Straßenbahnanmeldung wird die Fußgängeranforderung bis zur Abmeldung der Straßenbahn unterdrückt.

Die Fußgängerfurt wird nunmehr durch eine vollständige Signalisierung gesichert, die den Gleisbereich einbezieht. Die Sicherheit für Fußgänger ist somit auch im Gleisbereich optimal hergestellt, da die Durchfahrt der Straßenbahn bei Grün für Fußgänger ausgeschlossen wird. Eine Temporeduzierung auf 30 km/h für die Straßenbahn ist deshalb für die Dauer des Versuchs nicht mehr erforderlich, da diese darüber hinaus keinen weiteren Sicherheitsgewinn darstellt.

3. Kosten und Finanzierung

Die Erstellungskosten für die provisorische Anlage betragen ca. 17 000 €. Nach Abschluss der Probephase nach ca. einem Jahr fallen gegebenenfalls Kosten in Höhe von ca. 30 000 € für die endgültige Herstellung an. Die Finanzierung soll aus der Position Lichtsignalanlagen im Sondervermögen Infrastruktur erfolgen.

4. Schlussfolgerung

Durch die geplante Aufstellung der provisorischen Fußgängeranforderungsanlage erübrigt sich die Beschlussfassung durch die Stadtbürgerschaft. Die Temporeduzierung ist als zusätzliche Maßnahme nicht erforderlich.

Beschlussempfehlung

Die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie empfiehlt der Stadtbürgerschaft, den Antrag abzulehnen.

Dr. Reinhard Lohse
(Vorsitzender der Deputation
für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung und Energie)

Jürgen Pohlmann
(Sprecher der Deputation
für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung und Energie)